

## Information der Pfarrei vom 18. August 2021



Bei allen Veranstaltungen, außer bei Gottesdiensten (also bei allen Sitzungen, Zusammenkünften, musikalischen Proben / Veranstaltungen etc.) gelten unabhängig vom Veranstaltungsort in Gebäuden ab dem 23.08.2021 folgende Regeln:

- I. Unabhängig von der Teilnehmerzahl muss eine Teilnehmerliste geführt werden.
- II. Die Teilnahme an einer Veranstaltung/ Zusammenkunft/ Sitzung/ Probe ist nur nach der 3G-Regel (getestet/ genesen/ geimpft) möglich.
- III. Am Eingang muss eine Zugangskontrolle stattfinden. Das heißt: Eine Person sitzt am Eingang, erfasst die Daten der Teilnehmenden Personen und kontrolliert persönlich den Nachweis geimpft/ genesen/ getestet. Ohne Nachweis ist der Zugang zu verwehren. Bei der Kontrolle ist nicht nur darauf zu achten, dass der Nachweis vorgezeigt wird, sondern auch noch Gültigkeit besitzt. (1 Jahr bei geimpft, 6 Monate bei genesen, 24 Stunden bei verifiziertem Schnelltestergebnis, 48 Stunden bei PCR-Test.)
- IV. Sollte bei offenen Angeboten während der Veranstaltung die Möglichkeit bestehen, dass weitere Personen eintreten (Bsp. bei Konzerten in Kirchen), muss die Einlasskontrolle während der gesamten Veranstaltung besetzt bleiben.
- V. Die Führung der Teilnehmerliste folgt ausschließlich über die beigefügte Teilnehmerliste, die Sie auch auf unserer Homepage im Bereich Corona finden. Eigene Beiblätter können dem Formular beigefügt werden, wenn erforderlich oder für Sie hilfreich.
- VI. Die Teilnehmerliste muss spätestens 36 Stunden nach Veranstaltung dem zentralen Pfarrbüro digital oder analog vorliegen.
- VII. Gruppierungen, die sich regelmäßig in geschlossenem Kreis treffen (Bsp.: Chöre), müssen auch bei jedem einzelnen Treffen eine entsprechende Liste führen. Auch die Kontrolle ist erforderlich. Mit Einverständnis der Teilnehmenden können sich die Gruppenverantwortlichen notieren, wie lang ein Geimpftennachweis oder Genesenenachweis gültig ist.
- VIII. Bei allen Veranstaltungen gelten die Hygieneregeln.
- IX. Gottesdienste sind von den besonderen Regeln ausgenommen, daher gelten dort erweiterte Hygieneregeln.
- X. Beachten Sie bitte, dass diese Maßnahmen leider mit einem erhöhten logistischen Aufwand verbunden, aber auf Grund der epidemischen Lage konsequent umgesetzt werden müssen. Ist eine entsprechende Umsetzung nicht möglich, kann eine entsprechende Veranstaltung nicht stattfinden. Sollte das Bistum weitere Maßnahmen definieren, informieren wir Sie entsprechend.

Pfarrer Tobias Blechschmidt

Neu-Anspach, 18.08.2021